

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 113 (1962)

**Heft:** 3-4

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

### Eine Sendereihe über den Wald im Fernsehen

Unter dem Motto «Arm in Arm und Kron' an Krone» wird das Fernsehstudio Zürich im Verlaufe des Jahres 1962 unter der Leitung von H. A. Traber eine Reihe von sechs Sendungen dem Walde widmen. Diese werden in erster Linie die ideellen Werte des Waldes und seine Schutz- und Wohlfahrtswirkungen behandeln.

Die erste Sendung fand am 7. März um 20.20 Uhr statt und galt dem Thema: «Wie erhielt unser Wald unser heutiges Gesicht?»

Die weiteren Sendungen folgen am 2. Mai (der Wald als Lebensgemeinschaft, das Pflanzenreich), am 27. Juni (der Wald und das Tierreich), am 22. August (der Wald als gesundheitliche Notwendigkeit), am 17. Oktober (Pflege und Nutzung), und am 12. Dezember (der Wald in ethischer und ästhetischer Sicht).

### KANTONE Solothurn

Zum Oberförster der Bürgergemeinde Solothurn wurde gewählt:

Forsting. Hans J. Egloff,  
von Wettingen AG.

### Vaud

Monsieur J.-M. Perret, Ste-Croix, est nommé inspecteur des forêts du 16me arrondissement, Cossonay, avec entrée en fonctions le 1er mars 1962.

### LIGNUM

Die Generalversammlung findet *Freitag, 18. Mai 1962, 10.15 Uhr, in Dübendorf ZH* statt.

Herr Prof. Amstutz, Direktionspräsident der EMPA, wird ein Referat halten. Am Nachmittag werden die neuen Laboratorien für Holzforschung der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt Dübendorf besichtigt.

## VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

### Arbeits- und Stellennachweis für Forstingenieure

Auf verschiedene Anregungen hin hat der Vorstand des Schweiz. Forstvereins beschlossen, in dieser neuen Rubrik unserer Zeitschrift regelmäßig Auskunft zu geben über ihm gemeldete offene Stellen und Arbeiten. Diese Meldungen sollen kurz gehalten sein und lediglich die Art der Beschäftigung, die Zeitdauer mit frühestem Beginn, die nötigen Sprachkenntnisse und die Adresse für nähere Informationen enthalten. Forstämter oder andere Arbeitgeber, welche Forstingenieurarbeiten vergeben wollen oder offene Stellen zu besetzen haben, können dies der Geschäftsstelle des Schweiz. Forstvereins, Englischviertelstraße 32, Zürich 7/32, mitteilen, worauf diese laufend die Publikation in der

Zeitschrift veranlaßt. Diese Publikation erfolgt kostenlos und einmalig. Bei ausbleibendem Erfolg ist um eine allfällige Wiederholung der Publikation erneut bei der Geschäftsstelle nachzusuchen.

Arbeit- oder stellensuchende Forstingenieure werden ersucht, sich für nähere Erkundigungen direkt an die im Stellennachweis angegebenen Adressen zu wenden. Um Zeit zu gewinnen, gibt die Geschäftsstelle des SFV an Interessenten auf Anfrage hin auch laufend, auf Wunsch regelmäßig, direkte Auskunft über offene Stellen und Arbeiten. Auch dieser Dienst ist für Vereinsmitglieder kostenlos. Von Nichtmitgliedern werden für jede persönliche Auskunft durch die Geschäftsstelle Fr. 5.— per Nachnahme erhoben. Arbeitgeber und arbeitssuchende